

1632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1573 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Das gegenständliche Beitrittsprotokoll hat gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Vertrag in seiner Sitzung am 10. Mai 1994 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung hat der Handelsausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die

Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über den Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1573 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 05 10

Helmut Dietachmayr
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau